

<i>Betreff:</i> Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 16.09.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 02.10.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Gartenstadt
Stelleninhaber/Stelleninhaber	Ayten Ciftci
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. August 2015

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule St. Josef
Stelleninhaber/Stelleninhaber	Nicole Koch
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. August 2015

Stelle	Oberstudiendirektorin
Schule	Gymnasium Raabeschule
Stelleninhaber/Stelleninhaber	Carmen Nasse
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. August 2015

Stelle	Rektor
Schule	Grund- und Hauptschule Rünigen
Stelleninhaber/Stelleninhaber	André Blechinger
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. August 2015

Stelle	Realschulrektor
Schule	Realschule Georg-Eckert-Straße
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Matthias Fricke
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. August 2015

Die Stelleninhaberinnen und –inhaber werden sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Erfahrungsbericht zur Praxisklasse für das zurückliegende Schuljahr

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 01.10.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 02.10.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Auf Initiative der Landesschulbehörde Niedersachsen wird seit dem Schuljahr 2014/2015 die ehemalige Lernwerkstatt als Praxisklasse Lernwerkstatt fortgeführt.

Ermöglicht wurde das Angebot durch eine Kombination von Lehrerstunden der Landesschulbehörde mit einer sozialpädagogischen Betreuung im Auftrag des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Diese Betreuung gewährleistet die Arbeit und Beruf GmbH der VHS Braunschweig.

Die Finanzierung der Lehrerstunden trägt die Landesschulbehörde, die der sozialpädagogischen Betreuung sowie der Sachmittel wird aus Mitteln des FB 51 getragen (70.000,00 €).

Die Praxisklasse ist als reguläre 10. Schulklasse an der Hauptschule Sophienstraße eingerichtet und wird von einer Steuerungsgruppe sowie einer Evaluation begleitet.

Ziel der Praxisklasse ist es, die Anzahl aktiver Verweigerer zu reduzieren, indem der Zielgruppe bessere Übergangsmöglichkeiten von der Schule in den Beruf angeboten werden. Zudem soll die Anzahl derjenigen verringert werden, die ohne Ausbildungsplatz oder ohne anschlussfähigen Schulabschluss die Regelschule verlassen. Die Praxisklasse steht Schülerinnen und Schülern aller Schulformen offen. Sie erhalten an drei Tagen theoretischen Unterricht, an zwei Tagen gehen sie praktischen Tätigkeiten in Unternehmen mit Berufsausbildungsmöglichkeiten nach.

Im zurückliegenden Schuljahr waren 22 Schülerinnen und Schüler angemeldet, überwiegend männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Schülerinnen und Schüler verfügten über sehr schlechte Schulzeugnisse und sehr schlechte Prognosen hinsichtlich des beruflichen Überganges.

Nach Ablauf des ersten Durchgangs ergibt sich folgendes, sehr positive Resümee:

- acht Ausbildungsverträge sind unterschrieben
- neun Realschulabschlüsse
- acht Hauptschulabschlüsse nach Klasse 10
- vier Abgänger mit dem Vermerk, Abgangszeugnis, gleichzustellen mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- einer der Schüler ist zwischenzeitlich in eine andere Stadt verzogen

Die Praxisklasse wird vorerst für zwei weitere Schuljahre an der HS Sophienstraße fortgeführt. Die Landesschulbehörde würde bei einer entsprechenden ergänzenden Finanzierung wie an der HS Sophienstraße auch für die beiden weiteren Hauptschulen je eine Lehrkraft für eine Praxisklasse zur Verfügung stellen. Die Hauptschule Pestalozzistraße hat Interesse an der Einrichtung einer Praxisklasse signalisiert.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:
Änderung der Organisationsform der Integrierten Gesamtschulen (IGS) Volkmarode und Heidelberg in teilgebundene Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2015/2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 03.09.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 02.10.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

In seinen Beschlüssen vom 29. Januar 2009 und 8. November 2011 zur Errichtung der IGS Volkmarode mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 und der IGS Heidelberg mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 hat der Rat auch festgelegt, dass beide Schulen als Ganztagschulen zu führen sind. Die Verwaltung hat seinerzeit die Anträge zur Führung beider Gesamtschulen als Ganztagschulen beim Land gestellt. Damals war nur der Betrieb von offenen Ganztagschulen unter Verzicht auf zusätzliche Lehrerstunden nach Nr. 8.2 des damals geltenden Ganztagschülerlasses genehmigungsfähig.

Demgegenüber werden die IGS Franzshes Feld, die IGS Querum und die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule als voll gebundene Ganztagschulen geführt. An einer voll gebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mehr als drei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. An diesen Tage wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel im Rahmen einer Rhythmisierung ab.

Bereits im Herbst 2009 hat sich die IGS Volkmarode im Einvernehmen mit dem Schulträger um eine Veränderung der Organisationsform ihres Ganztagsbetriebs mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 beim Land bemüht. Ziel ist die Einrichtung des teilweise offenen Ganztagsbetriebs gewesen. Dieser Antrag ist von der Schulbehörde abgelehnt worden.

Seit der Neufassung des Ganztagschülerlasses zum 1. August 2014 und einer damit einhergehenden besseren Unterrichtsversorgung im Ganztagsbetrieb können Ganztagschulen nunmehr als offene, teilgebundene oder voll gebundene Ganztagschulen geführt werden. Die IGS Volkmarode und die IGS Heidelberg haben am 28. November 2014 Anträge auf Änderung der Organisationsform ihres Ganztagsbetriebs zum Schuljahresbeginn 2015/2016 gestellt, um in eine teilgebundene Ganztagschule umgewandelt zu werden. Die Verwaltung hat hierzu das Einvernehmen des Schulträgers hergestellt. An einer teilgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. An diesen beiden Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel ab (Rhythmisierung). An den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt.

Mit Verfügungen vom 1. Juli 2015 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, die Änderung der Organisationsform für beide Schulen von einer offenen in eine teilgebundene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2015/2016 genehmigt.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Betreff:
Mittagessenversorgung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule in der Mensa der TU Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 16.09.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 02.10.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

In einer Mitteilung an den Schulausschuss am 12. September 2014 ist dargestellt worden, dass eine Reduzierung des Mittagessenpreises für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule in der Mensa der TU in der Beethovenstraße nur zu erreichen wäre, wenn die Stadt das Mittagessen bezuschussen würde. Je nach Menüwahl liegt der Essenpreis für die Schülerinnen und Schüler zurzeit zwischen 3,30 € und 4,10 €. Hinzu kommen die Kosten für Beilagen (Kartoffeln, Reis, Gemüse etc.), die oftmals nicht im Menü enthalten sind, sodass ein Mittagessen teilweise mehr als 5,00 € kostet. In den Mensen der anderen städtischen Gymnasien liegt der Preis durchschnittlich bei rund 3,50 € je Essen. Es wurde dargelegt, dass für eine Bezuschussung des Essenpreises allerdings keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (s. Drucksache 13822/14).

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Rat folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird gebeten in 2015 ein Konzept zu erstellen, das darauf abzielt, die Preise für das Mittagessen der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Ricarda-Huch und NO auf den Durchschnittswert der Preise der anderen Gymnasien zu reduzieren. Dieses Konzept ist dem Schulausschuss zur Beratung vorzulegen.“

Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Studentenwerk geführt worden. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in das nachstehende Zuschusskonzept eingeflossen, das mit beiden Schulen abgestimmt worden ist:

Zuschusskonzept

1. Gegenstand der Förderung

Ein Zuschuss wird für die Komponenten des täglichen Speisenangebots der Mensa der TU (Suppe, Hauptkomponenten, Salat oder andere Beilagen wie Kartoffeln, Reis oder Gemüse, Dessert) gewährt. Artikel wie beispielsweise Snacks, Süßwaren und Getränke sind von der Förderung ausgenommen. Eigene Getränke können von den Schülerinnen und Schüler jedoch in die Mensa mitgebracht werden. Grundlage ist der Gästepreis (z. Z. von 3,90 € bis 4,90 € für ein Menü).

2. Voraussetzung der Förderung

Die Preisschwelle liegt bei 3,50 €. Dieser Betrag muss mindestens erreicht werden, um den Zuschuss in Anspruch nehmen zu können.

3. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss wird in Höhe des die Preisschwelle von 3,50 € übersteigenden Betrages, maximal in Höhe von 2,50 € gezahlt. Der Zuschuss wird täglich nur einmal gewährt.

4. Verfahren

Beide Schulen geben Mensakarten aus, um sicherzustellen, dass nur die berechtigten Personen eine entsprechend codierte Karte bekommen. Die Karten, für die ein Pfand von 10,00 € erhoben wird, können an den Bargeld- bzw. EC-Karten-Automaten und an den Kassen in der Mensa aufgeladen werden (Guthabenprinzip). Eines Antragsverfahrens zur Inanspruchnahme der Bezuschussung bedarf es nicht. Die Schülerinnen und Schüler können wie bisher schon mit den vom Studentenwerk bereitgestellten und zukünftig von den Schulen ausgegebenen Mensakarten das Essen bestellen. Sie bezahlen den ggf. reduzierten Essenspreis. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt zwischen dem Studentenwerk und der Stadt.

5. Abwicklung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Die Schulen fordern vom Studentenwerk für die entsprechende Kartennummern der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler eine monatliche Auflistung über das in Anspruch genommene Mittagessen an. Die Leistungsberechtigten bekommen den Zuschuss gegen Vorlage der vom Studentenwerk für jedes Essen ausgegebenen Quittungen ausnahmsweise direkt von den Leistungsträgern ausgezahlt.

Beispiele

Beispiel 1:

Essenspreis	6,80 €
abzüglich Zuschuss	<u>2,50 €</u> (Zuschuss-Höchstbetrag)
zu zahlen	4,30 €

Beispiel 2:

Essenspreis	4,70 €
abzüglich Zuschuss	<u>1,20 €</u>
zu zahlen	3,50 € (Mindest-Eigenanteil)

Beispiel 3:

Essenspreis	3,30 € (Preisschwelle unterschritten)
abzüglich Zuschuss	<u>0,00 €</u>
zu zahlen	3,30 €

Finanzielle Auswirkungen

2014 wurden für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule ca. 11.000 Essen ausgegeben. Ausgehend von einem Zuschuss in Höhe von maximal 2,50 € je Mittagessen ergäbe sich ein jährlicher Aufwand in Höhe von 27.500 €. Unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Anstiegs der auszugebenden Essen im Fall einer Bezuschussung um rund 25 % würden sich Kosten in Höhe von rund 34.500 € ergeben.

Sollten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, könnte das beschriebene Verfahren aufgrund der noch vorzunehmenden vorbereitenden Arbeiten mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 umgesetzt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kurzbericht zur Braunschweiger Schulabgängerbefragung Sommer 2015

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.09.2015

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.09.2015

02.10.2015

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

Der Kurzbericht zur Braunschweiger Schulabgängerbefragung Sommer 2015 liegt vor und wird dem Ausschuss in Form der Broschüre „Schule geschafft! Wie geht's weiter?“ zur Kenntnis gegeben.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Schulabgängerbefragung Sommer 2015

Schule geschafft!

Wie geht's weiter?

**Braunschweiger
Schulabgängerbefragung 2015**

Kurzbericht Sommer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Datenbasis	4
2. Übersicht zum geplanten Verbleib und zentrale Ergebnisse	6

Impressum

Herausgeber:
Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Verfasserin:
Petra Pankau-Tschappe

Bezugsquelle:
Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Jugendförderung
Eiermarkt 4 - 5
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-8540
Fax: 0531 470-8074
e-mail: petra.pankau-tschappe@braunschweig.de

Einleitung

Seit 1999 wird in Braunschweig jährlich eine Befragung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Die Befragung erfolgt im Auftrag der „AG Ausbildungsstellensituation/Jugendarbeitslosigkeit“, in der unter Federführung der Sozialdezernentin folgende Institutionen und Gruppen vertreten sind:

- Allianz für die Region GmbH
- Arbeiterwohlfahrt Braunschweig
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.
- Arbeitsagentur Braunschweig- Goslar
- Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig Magdeburg e.V.
- Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V.
- Ausbildungszentrum Bauhauptgewerbe
- Berufsbildende Schulen Braunschweig
- Caritasverband Braunschweig e.V. / pro-aktiv-center
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region Süd-Ost-Niedersachsen
- Deutsches Rotes Kreuz Projekt „Sprungbrett“
- Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- Jobcenter Braunschweig
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (LAG/JAW)
- Oskar Kämmer Schule
- Paritätischer Braunschweig
- Vertreter der Landesschulbehörde Abt. Braunschweig
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Die jährliche Befragung hat folgende Zielsetzungen:

- Analyse zur Versorgungssituation mit Ausbildungsplätzen
- Überwachung der Schulpflichterfüllung gemäß §§ 65 ff. NSchG
- Unterstützungsangebot für unversorgte Jugendliche.

Der befragte Personenkreis umfasst

1. die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen aus allen Schulformen (Vollerhebung; Pflichtbefragung zur Schulpflichterfüllung; Befragung am Schuljahresende);
2. die Schülerinnen und Schüler aus den Vollzeitformen¹ der berufsbildenden Schulen (Vollerhebung; Pflichtbefragung; Befragungszeitraum Mai/Juni).

Für die noch Ausbildungsplatz-suchenden Jugendlichen aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen wird Unterstützung angeboten. Diese Jugendlichen werden angeschrieben und bei entsprechender Rückmeldung (Hilfebedarf) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pro-aktiv-centers oder der Kompetenzagentur weitervermittelt. Dort erfahren sie Unterstützung bei ihrer weiteren beruflichen Planung.

Der Kurzbericht im Sommer gibt Auskunft über

- **die beruflichen Pläne,**
- **den Versorgungsgrad mit und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen,**
- **die Berufswünsche der Schulabgängerinnen und –abgänger.**

Die Feststellung der tatsächlichen Übergangswege wird dann (im Abgleich zu den Plänen) im Herbst erfolgen. Auswertungen dazu sowie zu Strukturdaten und detaillierte Auswertungen zu weiteren inhaltlichen Aspekten werden im Abschlussbericht veröffentlicht.

¹ Das sind die folgenden Schulformen: Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse, Berufsfachschulen, die zu schulischen Abschlüssen führen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien

1. Datenbasis

2015	gesamt		weiblich		männlich	
	N	%	N	%	N	%
allgemein bildende Schulen	1.144	45,4	536	46,9	608	53,1
berufsbildende Schulen	1.376	54,6	654	47,5	722	52,5
Gesamt	2.520	100,0	1.190	47,2	1.330	52,8

Rücklauf aus den berufsbildenden Schulen

1.376 Bögen sind in die Auswertung eingegangen, 169 Bögen sind nicht zurückgeschickt worden.

Schule	Schulform							Summe	1)
	BEK	BVJ	BFS	BFS/R	FOS	BGy			
Johannes-Selenka-Schule	9	35	114	11	47	-	216	48	
Heinrich-Büssing-Schule	36	12	46	67	80	48	289	0	
Otto-Bennemann-Schule	15	-	84	156	126	81	462	24	
Helene-Engelbrecht-Schule	21	22	-	21	57	-	121	29	
BBS V	16	10	59	26	56	58	225	20	
Summe	97	79	303	281	366	187	1.313	121	
Oskar-Kämmer-Schule		16			47		63	48	
Gesamtsumme	97	95	303	281	413	187	1.376	169	
Anteil an Schulform	7,0	6,9	22,0	20,4	30,0	13,6	100,0		

1) nicht zurückgeschickte Bögen

Im Bericht verwendete Abkürzungen:

ABS	allgemein bildende Schule	BEK	Berufseinstiegsklasse
BBS	berufsbildende Schule	BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
FÖ	Förderschule	BFS	Berufsfachschule (Eingangsvoraus. Hauptschulabschluss)
HS	Hauptschule	BFS/R	Berufsfachschule (Eingangsvoraus. Realschulabschluss)
RS	Realschule	FOS	Fachoberschule
IGS	Integrierte Gesamtschule	BGy	Berufliches Gymnasium
Gy	Gymnasium		
HzB	Hochschulzugangsberechtigung		
SuS	Schüler und Schülerinnen		
Pp	Prozentpunkte		

Rücklauf aus den allgemein bildenden Schulen

1.144 Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den allgemeinbildenden Schulen bilden die Datengrundlage. Es fehlen noch 150 (Vorjahr 103) bisher nicht zurückgeschickte Bögen.

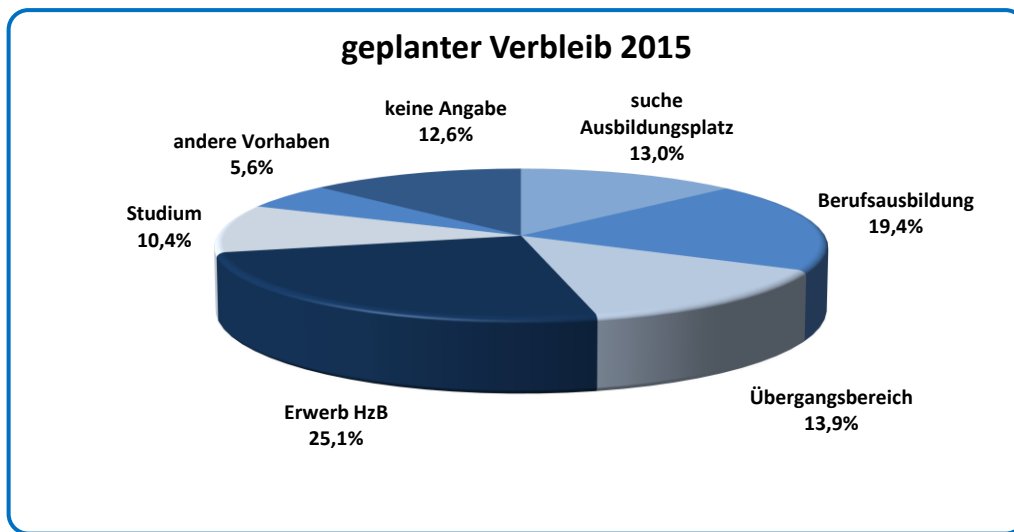
Rücklauf aus den allgemein bildenden Schulen 2015							
Schulform	Schule	Jg.6/ 7./8.	Jg.9	Jg.10*	Summe	nicht zurückgesandte Erhebungsbögen	Summe
FÖ	Astrid-Lindgren-Schule	3	16		19	5	24
FÖ	Heinrich-Kielhorn-Schule	1	13		14	0	14
FÖ	Hans-Würtz-Schule		8		8	6	14
FÖ	Oswald-Berkhan-Schule*			16	16	5	21
FÖ	Lotte-Lenke-Schule						0
Förderschulen Summe		4	37	16	57	16	73
HS	Pestalozzistraße	8	23	39	70	5	75
HS	Rüningen	7	3	36	46	6	52
HS	Sophienstraße	2	10	43	55	19	74
HS	Heidberg		20	30	50	16	66
Hauptschulen Summe		17	56	148	221	46	267
RS	Georg-Eckert-Straße			41	41	11	52
RS	J.-F.-Kennedy-Platz			65	65	10	75
RS	Maschstraße			50	50	28	78
RS	Nibelungen-Realschule		1	83	84	6	90
RS	Heidberg			68	68	9	77
RS	Sidonienstraße			45	45	3	48
Realschulen Summe			1	352	353	67	420
IGS	Franzches Feld		1	99	100	1	101
IGS	Wilhelm-Bracke		8	145	153	5	158
IGS	Querum		6	89	95	9	104
IGS	Volkmarode		6	128	134	6	140
IGSsen Summe			21	461	482	21	503
Gy	Hoffman-v.-Fallerleben-Schule		4	19	23		23
Gy	Ricarda-Huch-Schule		1	2	3		3
Gy	Martino-Katharineum			2	2		2
Gy	Wilhelm-Gymnasium			3	3		3
Gymnasien Summe			5	26	31		31
Datenbestand					1.144	150	1.294
* Die Oswald-Berkhan-Schule entlässt die Schülerinnen und Schüler aus dem 12. Jahrgang nach Erfüllung der Schulpflicht. Weitere 167 gemeldete Schülerinnen und Schüler sind nicht im Datenbestand, da sie im Sek.-I-Bereich an einer allgemein bildenden Schule bleiben wollen (z.B. Querwechsel oder Wiederholen des 9. oder 10. Jg.)							

2. Übersicht zum geplanten Verbleib und zentrale Ergebnisse

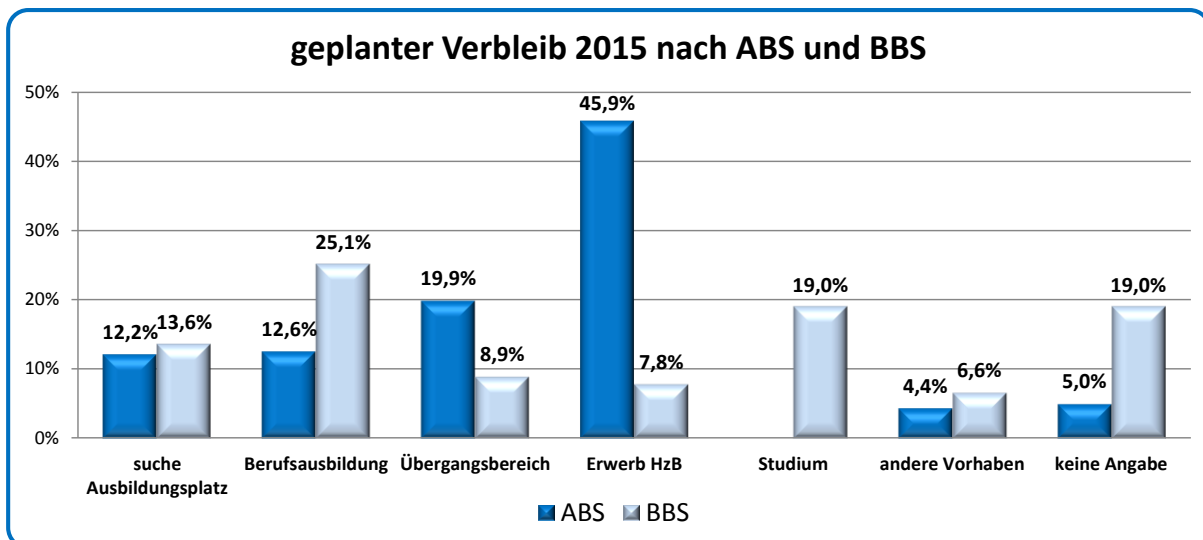
Die 2.520 befragten Jugendlichen aus den allgemein bildenden und aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen haben folgende Pläne angegeben:

490	Berufsausbildung
327	suche Ausbildungsplatz
351	Übergangsbereich ²
632	Erwerb der HzB ³
261	Studium
141	andere Vorhaben
318	keine Angabe

Die prozentuale Verteilung stellt die folgende Grafik dar.



Je nach Befragten-gruppe sieht die Verteilung wie folgt aus.



² Hierzu gehören die Schulformen BVJ, BEK, BFS/s, BFS/R, HSA-Kurs, RSA-Kurs, BVB

³ Hierzu gehören die Schulformen FOS und BGy sowie der Wechsel in den Sek.- II - Bereich an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer IGS

weiterhin geringes Ausbildungsinteresse bei ungebrochenem Trend zur Höherqualifizierung mit der Zielrichtung Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bzw. Option zur Aufnahme eines Studiums

Die auffälligste Veränderung zum Vorjahr ist der nochmals deutlich gestiegene Anteil der Schulabgängerinnen und –abgänger aus den allgemein bildenden Schulen, die den Besuch einer Schulform zum Erwerb der HzB planen. Mit 525 bzw. 46 % strebt fast die Hälfte der SuS eine Schulform an, die die Option auf ein Studium eröffnet. Das bedeutet eine Veränderung um 6,2 Pp bzw. 15,6 % zum Vorjahr. Der Anteil dieser Gruppe hat sich seit 2012⁴ wie folgt entwickelt:

2012	2013	2014	2015
33,0 %	36,9 %	39,7 %	45,9 %

Im Schuljahr 2014/15 ist erstmalig der 10. Jahrgang der IGS Volkmarode (5 Klassen) an der Befragung beteiligt. Andererseits sind sowohl die Hauptschule Volkmarode als auch die Realschule Volkmarode mit dem Schuljahr 2014/15 entfallen.

In Folge davon sind Verschiebungen innerhalb der Schulstruktur zu verzeichnen. Die Anteile an den Schulformen in den Entlassjahrgängen im Sekundarbereich I (die Datenbasis der Schulabgängerbefragung) haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Schulform	2012	2013	2014	2015
Förderschule	5,4 %	5,3 %	5,7 %	5,6 %
Hauptschule	24,9 %	24,6 %	23,1 %	20,6 %
Realschule	37,2 %	38,9 %	37,0 %	32,5 %
IGS	30,3 %	28,4 %	30,9 %	38,9 %
Gymnasium*	2,2 %	2,8 %	3,3 %	2,4 %

* nur gemeldete (Früh)abgänger nach Klasse 9 oder 10

Da ein beträchtlicher Teil der Gruppe mit der Zielrichtung „Erwerb der HzB“ aus den IGSen kommt, erklärt sich der große Anstieg auf 45,9 % auch in dieser Entwicklung bzw. Verschiebung in der Schulstruktur (64 % der SuS aus den IGSen planen den Wechsel in eine Schulform zum Erwerb der HzB und mit 55 % über die Hälfte den Wechsel zur Sekundarstufe II an einer IGS).

Eine weitere nennenswerte Veränderung zum Vorjahr ist für die Gruppe der **Befragten aus den berufsbildenden Schulen** der Anstieg der Gruppe derjenigen mit der Angabe „ich habe bereits einen Ausbildungsplatz gefunden“, die also schon erfolgreich bei der Ausbildungsplatzsuche waren. Der Anteil der schon Erfolgreichen ist um 3,4 Pp bzw. 15,7 % zum Vorjahr gestiegen.

Erfreulich ist die gesunkene Quote für die Gruppe der Befragten aus den berufsbildenden Schulen, die keine Angabe zum geplanten Verbleib gemacht haben. Der Anteil von 19,0 % liegt um 8 Pp bzw. 30 % niedriger als im Vorjahr.

Die Ausbildungsnachfrage wird definiert durch die Gruppe der Befragten, die sich im Sommer als Ausbildungsplatz-suchend bezeichnet hatten und durch die Gruppe, die angab, bereits einen Ausbildungsplatz zu haben. **Danach bekundete mit 32 Prozent (Vorjahr 31 %) wieder weniger als ein Drittel der Befragten insgesamt ein Ausbildungsinteresse zum jetzigen Zeitpunkt.**

Es folgt die Darstellung der Ausbildungsnachfrage für die beiden Befragtengruppen.

⁴ 2012 war das Jahr der Umstellung der Befragung auf die Sektoren und Konten der iABE (integrierte Ausbildungsberichterstattung), wie sie im jährlichen Datenreport zum Berufsbildungsbericht vom BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) geführt werden.

Befragte aus den allgemein bildenden Schulen

Mit 25 % hat ein Viertel dieser Befragtengruppe ein Ausbildungsinteresse angegeben. Das entspricht in etwa dem Stand vom Vorjahr. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die sagten, schon einen Ausbildungsplatz zu haben, zum Vorjahr um 3,3 Pp gefallen.

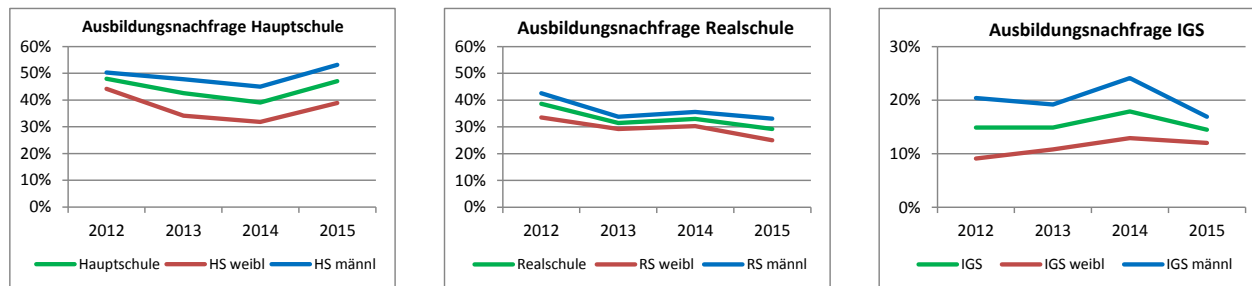
Es folgt eine Übersicht nach abgebender Schulform und nach Geschlecht.

Ausbildungsnachfrage ABS 2015 nach Schulform und Geschlecht			suche	habe	Ausbildungs-		Erfolgs-
			Ausbildungsplatz	Ausbildungsplatz	nachfrage	quote	
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %
Hauptschule	gesamt	221	63	41	104	47,1	39,4
	weiblich	95	19	18	37	38,9	48,6
	männlich	126	44	23	67	53,2	34,3
Realschule	gesamt	353	40	63	103	29,2	61,2
	weiblich	172	14	29	43	25,0	67,4
	männlich	181	26	34	60	33,1	56,7
Integrierte Gesamtschule I	gesamt	482	32	38	70	14,5	54,3
	weiblich	234	11	17	28	12,0	60,7
	männlich	248	21	21	42	16,9	50,0

* Es fehlen 57 SuS aus den Förderschulen und 31 SuS aus den Gymnasien. Für beide Gruppen spielt der Übergang in Ausbildung keine oder eine sehr geringe Rolle.

Lesehilfe: Von den 221 Jugendlichen aus der Hauptschule waren 104 bzw. 47,1 % an einer Ausbildung interessiert. Von diesen 104 Ausbildungsinteressierten hatten im Sommer 41 Jugendliche angegeben, schon einen Ausbildungsplatz zu haben, das sind 39,4 % (Erfolgsquote).

Die Entwicklung der Ausbildungsnachfrage über die letzten vier Jahre sieht wie folgt aus:



Zu beachten: unterschiedliche Skalen

Wie im Vorjahr waren die männlichen Hauptschüler mit 53 Prozent (Vorjahr 45 Prozent) wieder diejenigen, die am häufigsten einen direkten Übergang in eine Berufsausbildung anstrebten, ihre „Erfolgsquote“ im Sommer war allerdings mit 34 Prozent wie im Vorjahr wieder die geringste.

Das bekundete Interesse der Realschülerinnen und Realschüler an einem direkten Übergang in Ausbildung ist weiterhin gering, besonders bei den Mädchen. Ihre Erfolgsquote ist jedoch die höchste.

Die Ausbildungsnachfrage der Schulabgänger- und innen aus den IGSen ist zum Vorjahr wieder gesunken und liegt weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

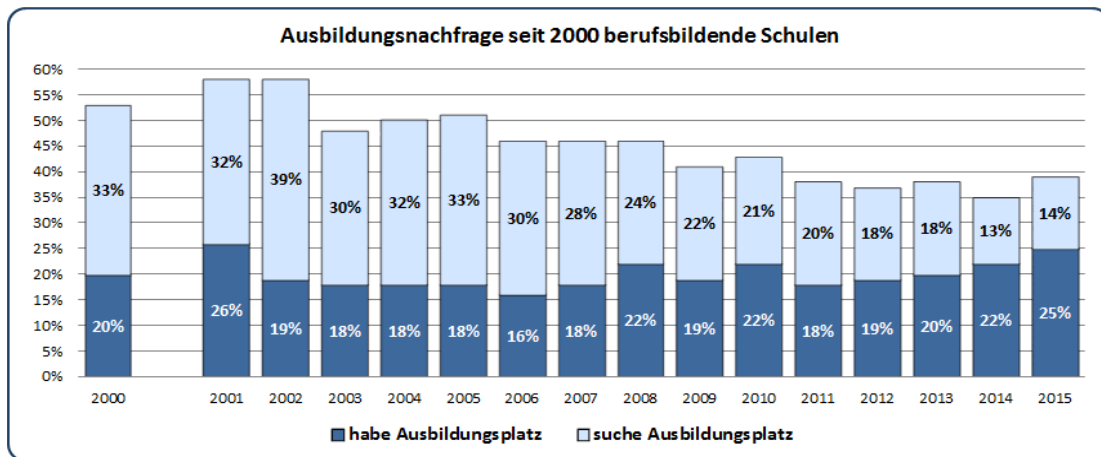
Insgesamt war mit 51 % rund die Hälfte der Ausbildungsinteressierten im Sommer schon erfolgreich, knapp die Hälfte jedoch noch nicht.

Das **Ausbildungsinteresse der Jungen** ist weiterhin deutlich höher als das der Mädchen (31 Prozent männlich zu 22 Prozent weiblich), die **Erfolgsquote der Mädchen** liegt jedoch deutlich über der der Jungen (59 % zu 46 %). Ein Grund hierfür ist sicherlich in der häufigen Wahl von schulischen Ausbildungsgängen durch die Mädchen zu sehen.

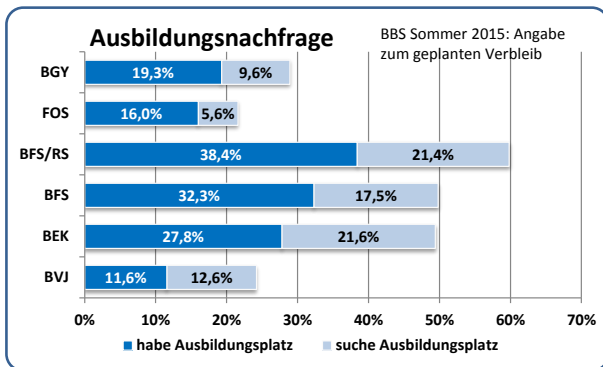
ABS weiblich: „habe Ausbildungsplatz“; 64; davon 41 dual zu 23 schulisch 64 % zu 36 %
 BBS weiblich: „habe Ausbildungsplatz“ 153; davon 103 dual zu 50 schulisch 67 % zu 33 %.
 In der Hitliste der Berufswünsche sind bei den Mädchen fünf schulische Ausbildungsgänge vertreten (Sozialassistentin, Erzieherin, Pflegeassistentin, Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie Heilerziehungspflegerin).

Befragte aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen

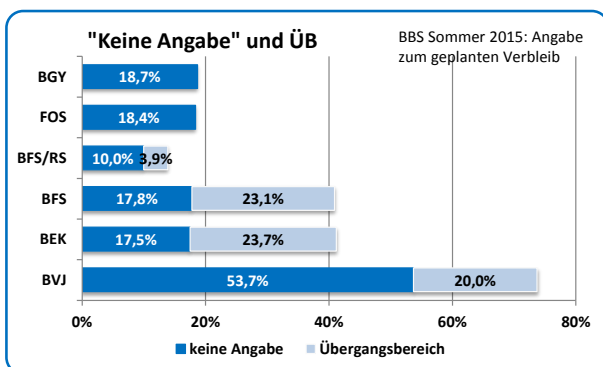
Rund 40 % dieser Befragten haben 2015 ein Ausbildungsinteresse bekundet. Der Anteil derjenigen, die schon einen Ausbildungsplatz hatten, ist zum Vorjahr um 3,4 Pp gestiegen bei gegenläufiger Entwicklung nach Geschlecht. Die Jungen konnten den Anteil von 19,2 % auf 26,7 % steigern, die Mädchen liegen bei 23,4 % nach 24,8 % in 2014. Die Entwicklung seit 2000 zeigt die folgende Grafik.



Dabei gibt es je nach abgebender Schulform sehr große Unterschiede.



Das größte Ausbildungsinteresse haben wie im Vorjahr die Befragten aus den BFS/R bekundet. Im Vergleich zu 2014 hat dieses Jahr jedoch ein größerer Anteil (+4,6 Pp) angegeben, schon einen Ausbildungsplatz zu haben (Vorjahr 33,8%), der Anteil derjenigen, die noch auf der Suche waren, ist annähernd geblieben.



Im Vergleich zum Vorjahr waren auch die Gruppen der SuS aus den BFSen und dem BEK erfolgreicher bei der Suche. Für beide Gruppen stieg der Anteil derjenigen, die angaben, schon einen Ausbildungsplatz zu haben (BFS +4,3 Pp, BEK +3,2 Pp).

Mehr als die Hälfte der Befragten aus dem BVJ haben wieder keine Angaben zum geplanten Verbleib gemacht (+11 Pp zu 2014) und jede/r Fünfte/r dieser Gruppe plant die Fortsetzung des Schulbesuchs im Übergangsbereich. Für diese Gruppe sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz weiterhin gering, sodass viele dieser Befragten noch nicht wissen, was sie nach der Schule machen werden.

Berufswünsche: Wirtschaft und Verwaltung ist weiterhin das beliebteste Berufsfeld

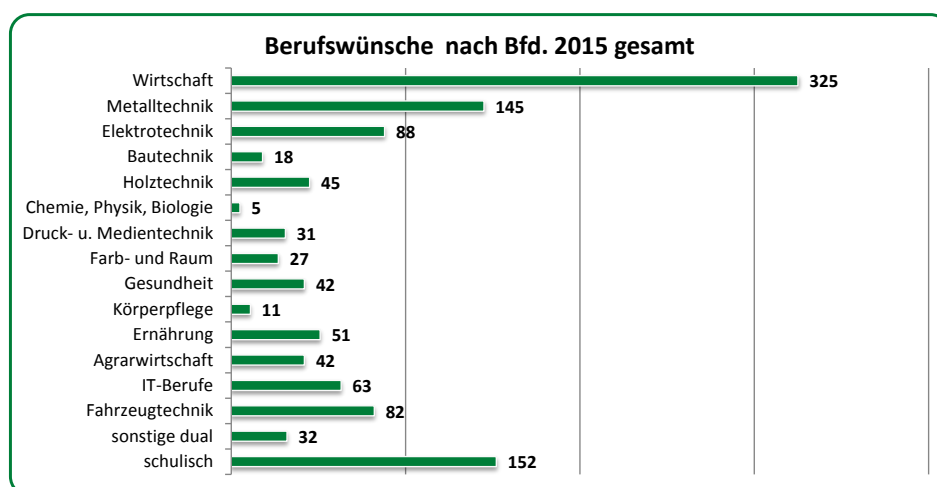
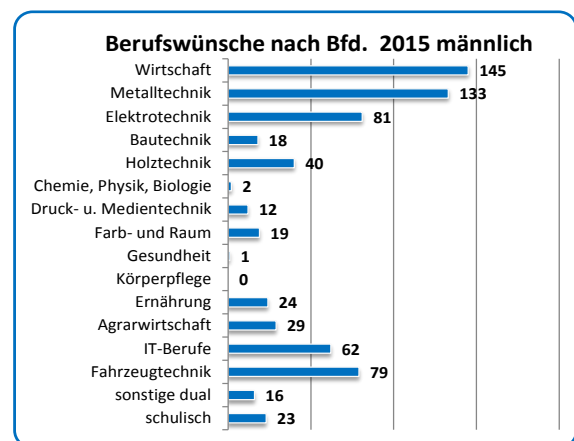
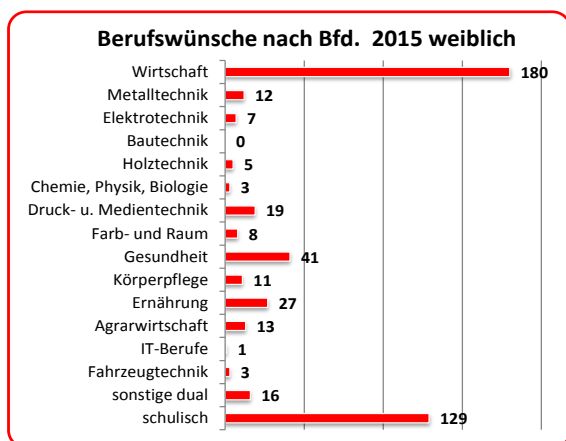
Insgesamt wurden 1.159 Berufswünsche (mit Mehrfachnennungen) geäußert. Dabei haben Jungen deutlich häufiger als Mädchen Berufswünsche genannt.

Die folgenden Übersichten zeigen auf, dass die stark geschlechtsspezifisch geprägte berufliche Orientierung weiterhin Gültigkeit hat. Bis aus das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und Ernährung zeigt sich dieses für alle Berufsfelder.

Berufe aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung waren wieder die am häufigsten genannten. Kauffrau/mann für Büromanagement und Kauffrau/mann im Einzelhandel / Verkäufer/in führen die Liste an. Die Berufsfelder Metall-, Elektro- sowie Kraftfahrzeugtechnik sind weiterhin bei den männlichen Jugendlichen gefragt.

Die Mädchen streben außer in Berufe aus dem Wirtschaftsbereich weiterhin in schulische Ausbildungsgänge. Die Mädchen haben insgesamt am zweithäufigsten den Berufswunsch Sozialassistentin bzw. Erzieherin genannt. Dieses resultiert aus der mit 38 Nennungen häufigsten Angabe der Mädchen aus den allgemein bildenden Schulen.

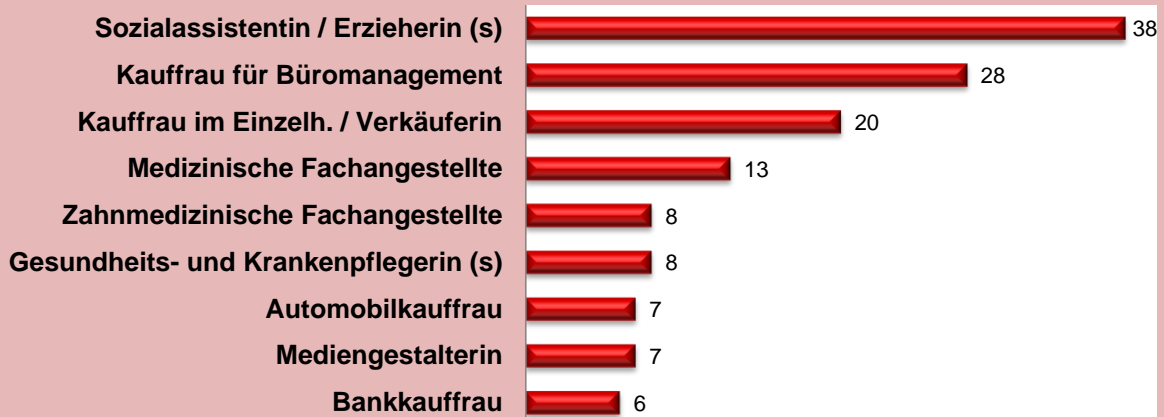
Das Berufswahlspektrum der Jungen ist wie in den Vorjahren dabei deutlich breiter aufgestellt als das der Mädchen. An der Hitliste der Berufswünsche hat sich insgesamt wenig verändert, in der Beliebtheitsskala neu hinzugekommen ist der Beruf Fachinformatiker.



Richtet man den Blick auf die einzelnen Berufe, so ergibt die „Hitliste“ der Berufswünsche das folgende Bild, differenziert nach Befragten-Gruppe und Geschlecht.

Schulabgängerinnen und -abgänger aus allgemein bildenden Schulen**Hitliste der Berufswünsche weiblich**

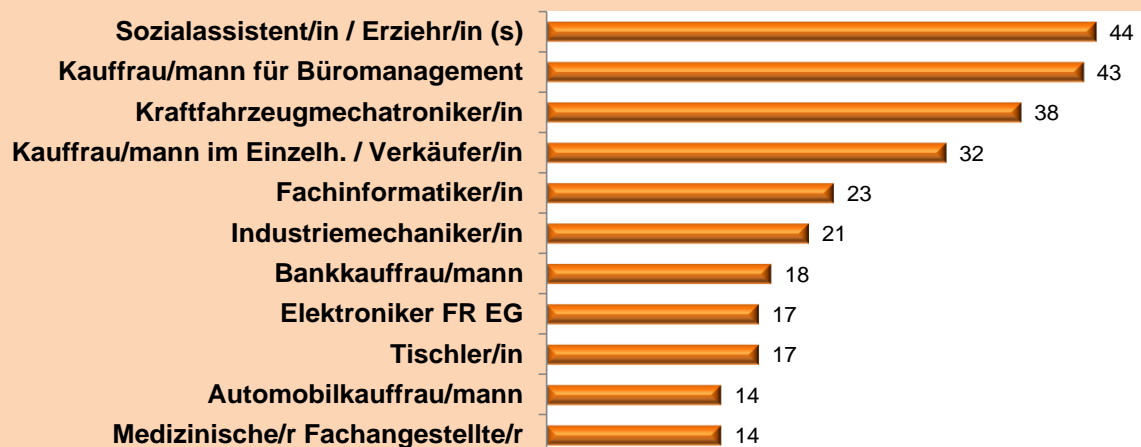
Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus allgemein bildenden Schulen

**Hitliste der Berufswünsche männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus allgemein bildenden Schulen

**Hitliste der Berufswünsche weiblich und männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus allgemein bildenden Schulen



Schulabgängerinnen und -abgänger aus berufsbildenden Schulen**Hitliste der Berufswünsche weiblich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus berufsbildenden Schulen

**Hitliste der Berufswünsche männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus berufsbildenden Schulen

**Hitliste der Berufswünsche weiblich und männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus berufsbildenden Schulen

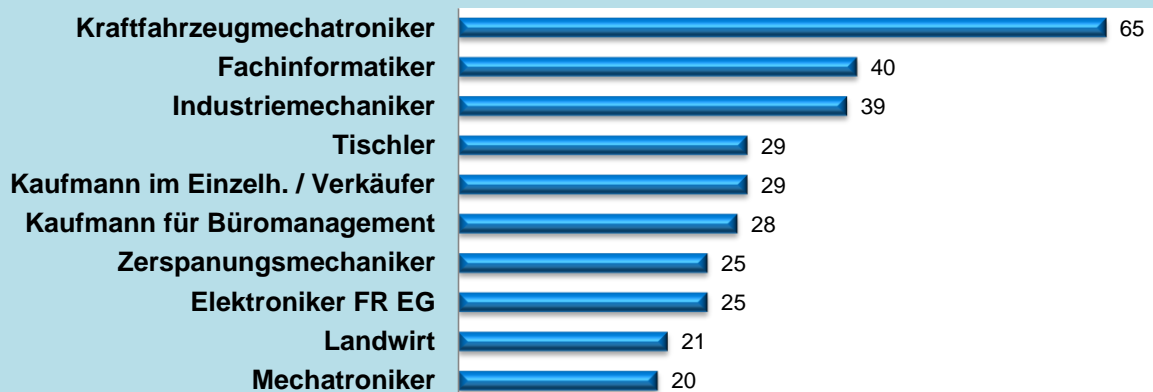


Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt**Hitliste der Berufswünsche weiblich**

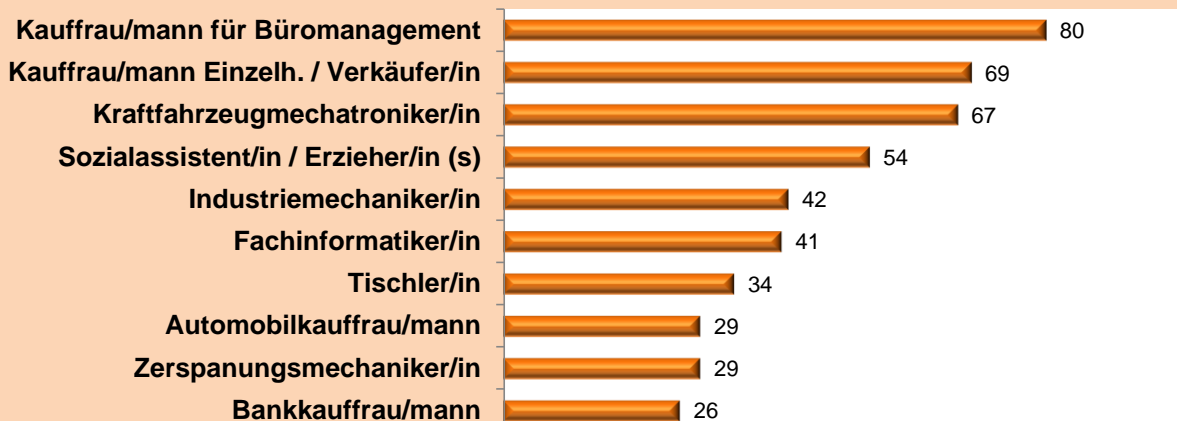
Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus ABS und BBS

**Hitliste der Berufswünsche männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus ABS und BBS

**Hitliste der Berufswünsche weiblich und männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus ABS und BBS



Zur Nutzung der Angebote der Agentur für Arbeit

Die Abfrage „Ich bin bereits von der Arbeitsagentur beraten worden“ wurde wie folgt beantwortet.

weiblich und männlich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	677	70,3	680	68,4	1.357	69,3
nein	286	29,7	314	31,6	600	30,7
Summe	963	100,0	994	100,0	1.957	100,0

ohne Gruppe „keine Angabe“: 563 (181 ABS, 382 BBS)

weiblich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	331	72,0	317	72,0	648	72,0
nein	129	28,0	123	28,0	252	28,0
Summe	460	100,0	440	100,0	900	100,0

ohne Gruppe „keine Angabe“: 290 (76 ABS, 214 BBS)

männlich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	346	68,8	363	65,5	709	67,1
nein	157	31,2	191	34,5	348	32,9
Summe	503	100,0	554	100,0	1.057	100,0

ohne Gruppe „keine Angabe“: 273 (105 ABS, 168 BBS)

Von denjenigen, die die Frage beantwortet haben, haben rund 70 % eine Beratung bestätigt, zu den Vorjahren bedeutet das keine nennenswerte Veränderung. Die weiblichen Befragten haben eine Beratung anteilig häufiger bestätigt als die männlichen Befragten.

Der Anteil derjenigen, die keine Angabe zu dieser Frage gemacht haben, lag dieses Jahr bei 22,3 %. In der Befragtengruppe ABS bei 15,8 % und bei den Befragten aus den BBSen bei 27,8 %.

Eine Beratung durch die Arbeitsagentur bestätigt haben anteilig am häufigsten die SuS aus den Förderschulen mit 91 %; es folgen die SuS aus den Realschulen mit 76 % (Vorjahr 79%) und die SuS aus den Hauptschulen mit 63 % (Vorjahr 74 %). Eine große Steigerung ist bei den SuS der Integrierten Gesamtschulen zu verzeichnen: von 55 % in 2014 auf 70 % in diesem Jahr.

Detaillierte Übersicht zum geplanten Verbleib

Abgängerinnen und Abgänger aus den allgemein bildenden Schulen:

geplanter Verbleib 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl.	%	Anzahl.	%	Anzahl.	%
allgemein bildende Schulen						
Berufsausbildung	144	12,6	64	11,9	80	13,2
suche Ausbildungsplatz	140	12,2	44	8,2	96	15,8
Übergangsbereich	228	19,9	115	21,5	113	18,6
Erwerb HzB	525	45,9	259	48,3	266	43,8
andere Vorhaben	50	4,4	28	5,2	22	3,6
keine Angabe	57	5,0	26	4,9	31	5,1
Summe	1.144	100,0	536	100,0	608	100,1

Abgängerinnen und Abgänger aus den berufsbildenden Schulen:

geplanter Verbleib 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
berufsbildende Schulen						
Berufsausbildung	346	25,1	153	23,4	193	26,7
suche Ausbildungsplatz	187	13,6	68	10,4	119	16,5
Übergangsbereich	123	8,9	58	8,9	65	9,0
Erwerb HzB	107	7,8	46	7,0	61	8,4
Studium	261	19,0	125	19,1	136	18,8
andere Vorhaben	91	6,6	42	6,4	49	6,8
keine Angabe	261	19,0	162	24,8	99	13,7
Summe	1.376	100,0	654	100,0	722	99,9

Abgängerinnen und Abgänger insgesamt:

geplanter Verbleib 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
insgesamt						
Berufsausbildung	490	19,4	217	18,2	273	20,5
suche Ausbildungsplatz	327	13,0	112	9,4	215	16,2
Übergangsbereich	351	13,9	173	14,5	178	13,4
Erwerb HzB	632	25,1	305	25,6	327	24,6
Studium	261	10,4	125	10,5	136	10,2
andere Vorhaben	141	5,6	70	5,9	71	5,3
keine Angabe	318	12,6	188	15,8	130	9,8
Summe	2.520	100,0	1.190	99,9	1.330	100,0

Notizen

Betreff:
Neubau einer Sporthalle in Lehdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 25.09.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	22.09.2015	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.10.2015	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.11.2015	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte den politischen Gremien mitgeteilt, dass zunächst geprüft wird, ob der Wiederaufbau der Sporthalle am gleichen Standort sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass ggf. Alternativstandorte und die jeweilige Grundstücksverfügbarkeit geprüft werden und dass es sinnvoll ist, die Hallengröße in Abhängigkeit vom gewählten Standort und der zu erwartenden Versicherungsleistung festzulegen.

Schulsportliche Bedarfe

Die teilbare Zwei-Feld-Sporthalle St.-Ingbert-Straße mit Tribüne ist bisher für den Schulsport des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallerleben-Schule (HvF) und der GS Lehdorf genutzt worden. Das gilt auch für die dort vorhandene Außensportanlage. Der aktuelle schulsportliche Bedarf an Sportanlageneinheiten (AE) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Schule	Bedarf AE	Bestand AE	Saldo
HvF, Außenstelle Lehdorf	0,9	0	-0,9
GS Lehdorf	1,6	0,8	-0,8
Lehdorf gesamt	2,5	0,8	-1,7

Danach besteht der Bedarf an der Errichtung von 1,7 AE.

Als Prämisse ist zugrunde gelegt, dass der Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler in Lehdorf standortnah erteilt werden soll und die Wegezeiten zur Sporthalle der HvF am Hauptstandort nicht zumutbar sind. Unberücksichtigt blieben bei der Ermittlung dieses schulsportlichen Bedarfs die voraussichtlich zukünftig steigenden Schülerzahlen nach der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung angestellten Schülerzahlprognose (Einflussfaktoren: Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G 9) und Bevölkerungswachstum) und die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der GS Lehdorf

Vereinssportliche Bedarfe

Die beiden in Lehdorf ansässigen Sportvereine, der Lehdorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. und der Breitensportverein Lehdorf e. V., haben bisher ihren Hallensportbetrieb überwiegend in der Sporthalle St.-Ingbert-Straße und der Sporthalle der GS Lehdorf durchgeführt. In einer neu gebauten Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße könnten beiden Sportvereinen wie bisher Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Eine Tribüne ist aus sportfachlicher Sicht nicht erforderlich, da im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb dieser Sportvereine in der Regel nicht mit so vielen Zuschauern zu rechnen ist, dass dies den Bau

einer Tribüne rechtfertigen würde.

Standorte für einen Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle

Insbesondere unter Berücksichtigung der Wegezeiten für die Schülerinnen und Schüler zum Schulsport sind als Standorte für einen Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle in Lehdorf neben dem bisherigen Sporthallenstandort an der St.-Ingbert-Straße auch noch eine Freifläche in der Verlängerung zwischen den Straßen In den Rosenäckern und Sulzbacher Straße nördlich der Hannoverschen Straße untersucht worden. Beide Standorte sind fußläufig von der Außenstelle Lehdorf der HvF und von der GS Lehdorf in ca. fünf Minuten zu erreichen.

Für den Standort St.-Ingbert-Straße spricht, dass dort ohne Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens eine Zwei-Feld-Sporthalle errichtet werden könnte, da dort die planungsrechtlichen Voraussetzungen bereits vorliegen. Diese liegen am Standort Hannoversche Straße nicht vor. Hinzu kommt, dass bei einem Bau einer Zwei-Feld-Halle am Standort Hannoversche Straße die Naherholungs- und Freiraumfunktion dieser Fläche wesentlich in Mitleidenschaft gezogen würde. Da es am Standort St.-Ingbert-Straße ein Wohnbaupotenzial auf der Fläche der Außensportanlage gibt, wird noch untersucht, ob dort ein Wohnprojekt (Service-Wohnen/Mehrgenerationenwohnen/gemeinschaftliches Wohnen) realisiert und die Außensportanlage am Standort Hannoversche Straße errichtet werden könnte. Außerdem spricht für den Standort St.-Ingbert-Straße, dass dort die in Aussicht gestellten Versicherungsleistungen ohne Abzüge erbracht würden.

Geplant ist deshalb, eine teilbare Zwei-Feld-Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße ohne Tribüne zu errichten. Auch nach dem Bau dieser Halle könnte auf die an der GS Lehdorf bestehende Sporthalle (0,8 AE) nicht verzichtet werden, da insgesamt ein Bedarf von 2,5 AE in Lehdorf besteht.

Bei einer Umwandlung der GS Lehdorf in eine Ganztagschule würde die Einrichtung einer für einen Ganztagsbetrieb der GS Lehdorf notwendigen Infrastruktur (Mensa mit Küche; Freizeitbereich) wie üblich im Schulgebäude bzw. auf den schulischen Freiflächen erfolgen. Diese Planung würde zu gegebener Zeit stattfinden. Die ganze oder teilweise Herrichtung der Ganztagsinfrastruktur für die GS Lehdorf jetzt mit dem Neubau der Sporthalle in der St.-Ingbert-Straße zu verbinden wird von der Verwaltung nicht verfolgt, da Synergieeffekte nicht erwartet werden.

Kosten:

Die Versicherungsleistung beträgt ca. 3,6 Mio. €. Nach ersten groben Kostenschätzungen erfordert die vorgesehene Errichtung einer teilbaren Zwei-Feld-Sporthalle darüber hinaus Haushaltsmittel in der Größenordnung von 0,7 Mio. €. Die nicht vorgesehene Errichtung einer Zuschauertribüne würde weitere Haushaltsmittel von ca. 1 Mio. € erfordern.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:
Verlagerung der Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg aus der Schulanlage Lindenbergriedung in die Schulanlage Altmühlstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 18.09.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.10.2015	Ö

Sachverhalt:

Die Schulanlage Lindenbergriedung wird von der Grundschule Lindenbergriedung, den Jahrgängen 1 und 2 der Hans-Würtz-Schule, Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, und den Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg genutzt. Die Grundschule Lindenbergriedung entwickelt sich aufgrund der im Schulbezirk gelegenen Baugebiete seit dem Schuljahr 2013/2014 sukzessive zu einer zweizügigen Schule.

Um der Grundschule Lindenbergriedung die für die Zweizügigkeit notwendigen Räume zur Verfügung stellen zu können, ist untersucht worden, in welcher anderen Schulanlage die Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg (regelmäßig führt die Schule in jedem Schuljahr vier oder fünf Förderklassen Sprache) untergebracht werden könnten. Da es in der Schulanlage Altmühlstraße noch Raumreserven gegeben hat, die früher von der Orientierungsstufe und der Hauptschule Rothenburg genutzt worden sind, sind diese Räume für eine Nutzung der Förderklassen Sprache hergerichtet worden. Für die Unterbringung der Förderklassen Sprache in der Grundschule Altmühlstraße hat auch gesprochen, dass die meisten Kinder mit entsprechendem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aus der Weststadt und dem Westlichen Ringgebiet kommen. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 sind die Förderklassen Sprache in die hergerichteten Räume der Schulanlage Altmühlstraße umgezogen.

An der organisatorischen Anbindung der Förderklassen Sprache als Förderschulzweig an der Grundschule Heidberg ist in Abstimmung mit der Schulbehörde auch nach dem Umzug festgehalten worden, da die Schulleiterin und das Kollegium der Grundschule Heidberg über die fachspezifische sonderpädagogische Kompetenz und langjährige Erfahrungen verfügen.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Betreff:

Zukünftig Schwimmunterricht auch durch Schwimmmeister ermöglichen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2015

Beratungsfolge:

Schulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

02.10.2015
10.11.2015

Status

Ö
N

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde Gespräche darüber zu führen, ob die Schwimmausbildung für Schulen auch von qualifizierten Schwimmmeistern der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH durchgeführt werden kann. Bei einem positiven Ergebnis soll dieses in Absprache mit den betreffenden Schulen umgesetzt werden.“

Sachverhalt:

Obwohl die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH mehr als ausreichend Bahnenstunden für den Schwimmunterricht an unseren Braunschweiger Schulen anbietet, werden diese derzeit nur zu rund zwei Dritteln abgerufen und von diesen gebuchten Stunden werden schlussendlich nur zu ca. 70 % in Anspruch angenommen (zuletzt bestätigt in einer Stellungnahme der Verwaltung für den Schulausschuss mit der Drucksachen-Nummer 11003/15).

Dieser Umstand wird in vielen Fällen vor allem mit organisatorischen Problemen der Lehrer begründet. Falls nun aber, wie von uns hiermit beantragt, der Unterricht durch die Schwimmmeister erfolgen würde (die anfallenden Kosten wären vom Land Niedersachsen zu übernehmen), müsste nur der Transport der Schüler organisiert werden. Es könnte somit nicht mehr vorkommen, dass für eine ganze Klasse der Schwimmunterricht ausfällt, weil ein Lehrer z.B. eine Fortbildung hat, Vertretung machen muss oder krank ist.

Unser Ziel ist es, die vorhandenen Bahnenstunden besser auszunutzen und mehr Schwimmunterricht anzubieten, damit sich die Schülerinnen und Schüler sicherer im Wasser bewegen. Bei der Umsetzung unseres Vorschlages wäre somit den Schülern und den Lehrern gedient.

gez.

Klaus Wendroth
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.1.1

15-00868

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Erreichen der Schwimmfähigkeit in der Grundschule
Änderungsantrag zu 15-00600**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.10.2015

Beratungsfolge:

Schulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

02.10.2015
10.11.2015

Status

Ö
N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde Gespräche darüber zu führen, ob das Erreichen der Schwimmfähigkeit insbesondere für Grundschul Kinder auch von qualifizierten Schwimmmeistern der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH durchgeführt werden kann.

Bei einem positiven Ergebnis soll dieses in Absprache mit den betreffenden Schulen umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Resultierend aus der Diskussion in der letzten Sitzung des Schulausschusses sowie basierend auf der Mitteilung der Verwaltung außerhalb von Sitzungen, in der diese über die Ergebnisse der Beratungen mit der Landesschulbehörde berichtet hat, wird das Wort "Unterricht" gestrichen und das Erreichen der Schwimmfähigkeit als neue Zielvorgabe definiert.

Weitere Begründung mündlich.

Dieser Antrag / Anfrage bezieht sich auf folgende Vorlage:

Zukünftig Schwimmunterricht auch durch Schwimmmeister ermöglichen

<http://10.16.1.130/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1000712&noCache=1>

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Jenzen, Henning**

TOP 6.1
15-00814
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulschwimmen in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.09.2015

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

02.10.2015

Status

Ö

Im April 2015 (Ds. 11003/15) teilte die Verwaltung mit, dass „nach wie vor ca. ein Drittel der reservierten Stunden [für Schwimmunterricht Braunschweiger Schulen] nicht genutzt wurde.“

Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen:

1. In welcher Zeit werden die angebotenen Bahnenstunden von den Schulen nicht in Anspruch genommen? - Bitte um Auflistung der noch offenen Bahnenstunden nach Uhrzeit.
2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, den Nutzungsgrad für Schulschwimmen weiter zu erhöhen?

Gez.

Henning Jenzen
BIBS-Fraktion

Anlagen:

Betreff:

Sprachlernangebote in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.09.2015

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

02.10.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach wie vor sind weltweit Millionen Menschen auf der Flucht vor Bürgerkrieg, Vertreibung oder Armut. So wächst auch in Braunschweig die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, welche für die Dauer ihres Aufenthalts schulpflichtig sind. Die überwiegende Zahl dieser Jugendlichen verfügt über keinerlei Deutschkenntnisse, sodass Maßnahmen der Sprachförderung eine Schlüsselrolle bei der Integration zukommt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat kürzlich einen Nachtragshaushalt beschlossen, in dem zusätzliche Mittel für die Sprachförderung eingestellt sind. In einer Veröffentlichung des Niedersächsischen Kultusministeriums werden zudem 20 Bausteine zur Sprachförderung von Flüchtlingskindern und Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte beschrieben, welche das Land zur Verfügung stellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Zahl der Sprachlernklassen in Braunschweig seit der letzten Anfrage im März 2015 entwickelt?
2. Welche weiteren Sprachlernangebote wurden oder werden mit den zusätzlichen Landesmitteln in Braunschweig eingerichtet?

Welche Sprachlernangebote werden in Braunschweig in den einzelnen Schulformen vorgehalten (also welche Schulformen sind mit Sprachlernangeboten gut ausgestattet und wo gibt es möglicherweise besonderen Bedarf, wie ist insbesondere der Bereich der beruflichen Bildung in Braunschweig hinsichtlich der Sprachförderung aufgestellt)?

Anlagen: keine

Absender:

**Elternvertreter im Schulausschuss,
Stefan Wirtz****15-00835**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schülerbeförderung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.09.2015

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

02.10.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Anfrage zur Schülerbeförderung, wenn ein ärztliches Attest vorliegt und der Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln untersagt ist.

Erfolgt die Kostenübernahme dabei durch die Krankenkasse, kann jedes Taxiunternehmen beauftragt werden, ohne den Fachbereich 40 einzubeziehen. Bei keiner Kostenübernahme durch die Krankenkasse, ist die Stadt in der Pflicht, für den Transport zu sorgen. Liegen die voraussichtlichen Kosten unter 250€, werden solche Kosten bisher problemlos übernommen. Liegen die Transportkosten über dieser Schwelle, muss eine Ausschreibung erfolgen. Diese dauert in der Regel ca. 3 Tage, an denen das Kind nicht zur Schule geht, es sei denn, die Eltern treten in Vorkasse, was nicht alle Eltern leisten können.

Daher unsere Fragen:

Ist der generelle Ablauf wie beschrieben, und wer ist der zuständige Ansprechpartner im Fachbereich?

Wie häufig kommt ein solches Verfahren im Allgemeinen pro Jahr vor?

Warum wird erst nach Bedarf ausgeschrieben?

Warum kann nicht generell eine Ausschreibung für ein Transportunternehmen für das gesamte Stadtgebiet erfolgen, etwa als Rahmenvereinbarung z. B. für ein Jahr?

Was geschieht mit Kindern, die keinen Anspruch auf eine Schulfahrkarte haben?

gez.

Stefan Wirtz

Anlage/n:

keine